

Baumschutz ja – Satzung nein!

Keine Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in Braunschweig

Im Rat der Stadt will eine Gruppe aus SPD, Grüne, Linke, BIBS sowie P² einen Antrag einbringen, der zum Ziel hat in Braunschweig wieder eine Baumschutzsatzung einzuführen. Es soll dann u.a. eine Meldepflicht für private Grundstückseigentümer geben, falls sie Bäume mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern und mehr (d.h. über 19 cm Stammdurchmesser) fällen wollen.

Gute Absicht – ungeeignetes Mittel

Dass „alte Bäume besser geschützt werden“ sollen, wie es die Braunschweiger Zeitung am 14.2.2018 schrieb, ist durchaus begrüßenswert. Doch bereits die Aussage, man wolle Schritte einleiten, damit „alte Bäume nicht mehr willkürlich gefällt werden“ offenbart ein tiefes Misstrauen einiger Eiferer gegenüber den Bürgern, aber wohl auch gegenüber der Stadtverwaltung. Denn fast alle Klagen über das vermeintlich „willkürliche“ Fällen von Bäumen in unserer Stadt betrafen nicht private Grundstücke, sondern öffentliche Flächen.

Die Wortwahl „willkürlich“ ist dabei eine üble Unterstellung, zumindest aber verräterisch. Die Besitzer von Grundstücken und Gärten hegen und pflegen in aller Regel ihre Bäume! Sie fällen oder stutzen sie nicht „willkürlich“. Auf der Grundlage solcher Unterstellungen ist eine „Satzung“ kein geeignetes Instrument - im Gegenteil.

Sachliche Argumente statt ideologischer Verblendung!

Der Gemeinschaftsantrag von SPD/Grüne/BIBS/Linke/P² mit dem harmlosen Arbeitstitel „Förderung und Schutz von Grünbeständen im Stadtgebiet“ enthält neben der „Beratung“ und „Förderung“ privater Eigentümer von Bäumen und Gehölzen bei „Pflege und Erhalt ihres Gehölzbestandes“ auch die Meldepflicht beim Fällen bzw. Beseitigen von Gehölzen. Als „gute Orientierung“ wird die „Mustersatzung des Deutschen Städtetages“ genannt.

- Ein Blick in diese Mustersatzung offenbart massive Restriktionen, ein überbordendes Antrags- und Kontrollwesen (z. B. Begründung von Ausnahmen, Einreichen eines Bestandsplanes und ggf. eines Wertgutachtens, Anordnung von Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, ...). Das ist weniger Erhalt von Bäumen als Ausweitung des Stellenplans der Stadtverwaltung!
- Die Beratung im Hinblick auf Pflege und Erhalt von Gehölzen durch die Stadt erfordert zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel. Verbände wie Haus+Grund, VWE, Landvolk, Kleingärtner beraten ihre Mitglieder schon heute – sicher mit weniger Kosten als eine staatliche Beratung.
- Die in Aussicht gestellte finanzielle Förderung von Eigentümern bei der Pflege und beim Verzicht auf Fällungen von Gehölzen kann nur als öffentlich finanzierter Köder oder als „Leckerli“ verstanden werden. Das belegt auch die in der Sitzung des Grünflächenausschusses am 14.2.2018 gefallene Äußerung, dies sei ein Mittel zur Erziehung bzw. „Dressur“. Derartige volkspädagogisch-belehrende Ansätze gehören nicht in eine demokratisch verfasste, pluralistische Gesellschaft.
- Auch wenn zunächst beschwichtigend betont wird, alles solle doch nur „geprüft“ werden, so steht eine derartig reglementierende Satzung als logische Konsequenz (Originalton: „impliziert“ in der Sitzung am 14.2.2018) bereits fest, verbunden mit Eingriffen in private Grundstücke und bürokratischer Gängelung.

Brauchen wir überhaupt eine Baumschutzsatzung?

Diese Fragen hatten sich bereits vor fast 20 Jahren viele Bürger gestellt und letztlich die Aufhebung der damaligen, viel kritisierten Baumschutzsatzung mit allen ihren Auswüchsen erreicht. Es gibt nämlich bereits viele Vorschriften, die unsere Bäume und Gehölze schützen. Und die muss man natürlich anwenden und durchsetzen:

- Schon heute können Bäume mit besonderer Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt werden.
- Schon heute ermöglichen das Bundesnaturschutzgesetz und das Landschaftsschutzgesetz den effektiven Schutz von Bäumen und Gehölzen.
- Im Kleingartenwesen ist die Bodennutzung bereits im Bebauungsplan geregelt. Kleingärtner leisten einen erheblichen Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz. Ihre Beratung erfolgt bereits durch die Verbände.

Erfahrungen aus der Zeit vor 2002 und aus anderen Städten zeigen aber auch:

- Die Festlegung einer Grenze für den Stammumfang führte immer wieder zu vorsorglichen Fällungen von Bäumen, kurz bevor dieser „kritische“ Umfang erreicht wurde – Baumschutz wurde ins Gegenteil verkehrt: Gut gemeint – schlecht gemacht!
- Die Bürokratie- und Folgekosten für die Umsetzung einer Satzung mit Melde- und Kontrollwesen, Beratungswesen, Prüfung und Bewilligung von Förderungen, Kontrolle von Ersatzbepflanzungen und die Fördermittel selber würden sinnvoller und effektiver in der städtischen Grünpflege zur Wirkung kommen.
- Und schließlich: Eine Satzung, die geprägt vom Misstrauen alle Kleingärtner, Hauseigentümer oder Siedler unter den Generalverdacht des „Baumfrevels“ stellt, passt nicht in unsere Stadt und wird den Menschen nicht gerecht.

Heidemarie Mundlos, 19.02.2018